

# Nutzungsbedingungen der Carl-Oelemann-Schule

## Präambel

Die Carl-Oelemann-Schule ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Hessen, die gemäß ihrer Satzung Bildungsveranstaltungen anbietet. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln allgemeine Grundsätze bei Verträgen mit der Carl-Oelemann-Schule.

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Carl-Oelemann-Schule und die Nutzung ihres Gästehauses in Verbindung mit einer Veranstaltungsbuchung.

## § 2 Anmeldung zu Veranstaltungen und Gästezimmerbuchung

1. Der/die Anmeldende hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen sowie ggf. die zur Zulassung notwendigen Unterlagen vorzulegen. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, kann kein Vertrag zustande kommen.
2. Der Veranstaltungsvertrag kommt durch die Anmeldebestätigung der Carl-Oelemann-Schule zustande.
3. Anmeldungen erfolgen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) mit dem Formular der Carl-Oelemann-Schule.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet.
5. Der Anmeldeschluss ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen.

## § 3 Buchung von Gästezimmern

1. Gästezimmer können ausschließlich in Verbindung mit einer Veranstaltung der Carl-Oelemann-Schule gebucht werden. Die Zimmervergabe erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs der „Buchungsanfragen“ (Brief, Fax oder E-Mail) mit dem Formular des Gästehauses der Carl-Oelemann-Schule. Seitens des Teilnehmer/der Teilnehmerin kann kein Anspruch auf ein Zimmer im Gästehaus in Verbindung mit der Veranstaltungsteilnahme erhoben werden.
2. Kommt kein Vertrag zwischen der Carl-Oelemann-Schule und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zur Veranstaltungsteilnahme zustande, erlischt automatisch die Zimmerreservierung.

## § 4 Zahlung der Veranstaltungs- und Zimmernutzungsgebühren

1. Die Veranstaltungsgebühren sind der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen.
2. Die Gebühren für die Zimmernutzung sind dem Formular „Buchungsanfrage an das Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule“ zu entnehmen (siehe Website: [www.laekh.de/gaestehaus](http://www.laekh.de/gaestehaus)).
3. Die fälligen Gebühren werden der/dem Rechnungsempfänger/in per Rechnung mitgeteilt. Die Zahlung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, sowie unter Angabe der Rechnungsnummer, auf das ausgewiesene Konto der Landesärztekammer Hessen zu überweisen.
4. Im Falle von mehrtägigen Veranstaltungen, insbesondere bei Qualifizierungslehrgängen und Aufstiegsfortbildungen, behält sich die Carl-Oelemann-Schule vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Gebühren die Teilnahmebestätigung (Bescheinigung, Zertifikat, Brief) einzubehalten.
5. Eine Ratenzahlung ist auf schriftlichen Antrag möglich. Über die Bewilligung entscheidet die Carl-Oelemann-Schule im Einzelfall. Die Fälligkeitstermine sowie Zahlungsbedingungen erfolgen durch Mitteilung der Carl-Oelemann-Schule.

## § 5 Organisatorische Änderungen

1. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde.
2. Die Carl-Oelemann-Schule kann in besonderen Ausnahmesituationen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Eine solche Situation liegt etwa vor, wenn die ursprünglich angedachten Räume unbenutzbar geworden sind. Die Carl-Oelemann-Schule wird in solchen Situationen unverzüglich über die Änderungen informieren.

## § 6 Rücktritt und Kündigung durch die Carl-Oelemann-Schule

1. Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann die Carl-Oelemann-Schule vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Kursbeginn durch die Carl-Oelemann-Schule. Bereits überwiesene Veranstaltungsgebühren und/oder Zimmernutzungsgebühren werden umgehend erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/-innen bestehen nicht.
2. Die Carl-Oelemann-Schule kann Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt absagen. Entgelte werden in diesen Fällen nicht erstattet.
3. Die Carl-Oelemann-Schule kann einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Ehrverletzung aller Art gegenüber dem/der Veranstalter/leiter/-in, Dozent/-in, Referenten/-in gegenüber Teilnehmer/-innen oder Beschäftigten der Landesärztekammer Hessen,
  - Diskriminierung von Personen
  - Verstoß gegen die Hausordnung, (siehe Website: [www.laekh.de/hausordnung-laekh](http://www.laekh.de/hausordnung-laekh)).
  - Störungen in den Veranstaltungen, die eine Vertragserfüllung der Carl-Oelemann-Schule gegenüber anderen Teilnehmer/-innen verhindert und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Teilnehmer/-innen oder Dritten führt.
4. In den Fällen von Nr. 3. kann die Carl-Oelemann-Schule statt einer Kündigung den Teilnehmer/ die Teilnehmerin auch von einer Veranstaltung ausschließen und/oder aus dem Gästehaus verweisen.
  5. Der Anspruch der Carl-Oelemann-Schule auf Zahlung der Veranstaltungsgebühren wird durch eine Kündigung oder einen Ausschluss nicht berührt.

## § 7 Abmeldung und Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

1. Bei einer Abmeldung bis zu 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte werden in voller Höhe erstattet.
2. Bei einer Abmeldung von der Veranstaltung oder einer Stornierung der Zimmerreservierung bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, wird die Hälfte der Veranstaltungsgebühr bzw. Zimmernutzungsgebühr fällig, danach die volle Gebühr, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin gestellt.
3. Bei einer erforderlichen Abmeldung aus unverschuldeten Gründen (z. B. Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung glaubhaft der Carl-Oelemann-Schule innerhalb von 7 Werktagen nachzuweisen. Nach Prüfung des Sachverhaltes durch die Carl-Oelemann-Schule erfolgt die Entscheidung über die Zahlungsverpflichtung.
4. Bei Abmeldung von der Gesamtmaßnahme „Pflichtteil der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung““ bis zu vier Wochen nach Beendigung des ersten Fortbildungsmoduls werden 75% der Gesamtlehrgangsgebühr erstattet. Bei Abmeldung bis vier Wochen nach dem vierten Fortbildungsmodul werden 30% der Gesamtlehrgangsgebühr erstattet.
5. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen nach § 5 unzumutbar ist. In diesem Fall hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
6. Jede Abmeldung, Kündigung und Stornierung muss in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Sie soll folgende Elemente enthalten:
  - Name, wie auf der Anmeldung angegeben;
  - Veranstaltungsname, -nummer;
  - Veranstaltungsdatum.Die Abmeldung, Kündigung oder Stornierung wird von der Carl-Oelemann-Schule schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Mündliche Abmeldungen, Kündigungen oder Stornierungen sind nicht möglich.

## § 8 Ummeldungen

1. Eine Ummeldung von einer Veranstaltung in eine vergleichbare andere Veranstaltung im laufenden Programm kann nur vor Veranstaltungsbeginn und mit Zustimmung der Carl-Oelemann-Schule erfolgen. Ein Anspruch auf eine Ummeldung besteht jedoch nicht.
2. Eine bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr wird verrechnet.

## § 9 Teilnahmenachweise/Fortbildungsabschlüsse

1. Am Ende einer Fortbildungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer/-innen eine Teilnahmebescheinigung.
2. Nach einer nachweislich erfolgreichen Teilnahme an einem Qualifizierungslehrgang erhalten die Teilnehmer/-innen ein Zertifikat.
3. Für Fortbildungen auf der Grundlage einer Prüfungsordnung der Landesärztekammer Hessen gelten die in der Prüfungsordnung (siehe Website: [www.laekh.de/fortbildungspruefungsordnung-fachwirtin](http://www.laekh.de/fortbildungspruefungsordnung-fachwirtin)) festgelegten Regelungen.

## § 10 Haftung

1. Schadensersatzansprüche der Vertragspartnerin/des Vertragspartners oder der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegen die Carl-Oelemann-Schule sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Nr. 1. gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.
2. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab 01.01.2020.